

Schmähschrift: Imker ohne Schutz vor Gentechnik (TAZ 31/3/12)

Imker müssen selbst darauf achten, dass ihre Bienen keinen Pollen von genmanipulierten Pflanzen sammeln. Das hat der bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden.

Diese Aussprache beweist, dass die Einführung von GMO in der Umwelt ohne Moral- und ohne Ethik ist (d.h. (Realpolitik von 1853), und im Widerspruch zu den **Artikeln 5** ‚Recht auf Freiheit und Sicherheit‘, **8** ‚Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens‘. D.h. Schutz der Integrität des Körpers. und **Artikel 1 des ersten Protokolls** ‚Schutz des Eigentums‘, der europäischen Menschenrechtskonvention steht.

Zitat: „Nimm das Recht weg – was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande“, hat der heilige Augustinus einmal gesagt‘. **Ende Zitat.** Papst Benedikt XVI, Bundestages in Berlin am 22.09.2011.



Signed by Miep Bos

Wer diese Rechte, wer dieses Volk von Bienen und Imker preisgeben würde, der würde eine Welt preisgeben, noch mehr, er würde sich selber preisgeben. („Völker der Welt“ Rede vom 9. September 1948) **Berlin, Athens, Paris, Rotterdam, Budapest, Warszawa, Madrid, Milano, Lisboa usw... Europa, Afrika, Die Welt**, überall summen die Bürger: **Frapper...frapper... toujours La volonté générale.** D.h. **Zitat:** 'Alle Argumente, alle Fakten alle Zahlen und Einschätzungen müssen auf den Tisch' **Ende Zitat.** Protestbewegung **Stuttgart 21.** Dr. Heiner Geißler (Süddeutsche Zeitung 7/10 und 13/10/10).

Mit Genehmigung von Herrn Wulff hatte Paps XVI in Bundestag am 22 September 2011 in Berlin gesagt: dass das Mehrheitsprinzip der heutigen Demokratie nicht ausreichend sei. Hiermit verwies der Papst implizit auf den ‚allgemeinen Willen‘ von Rousseau (La volonté générale). Artikel 6, in den ersten französischen – amerikanischen Menschenrechten von 1789, welchen die Protestbewegung Stuttgart 21, genau wie 1848, wieder ans Tageslicht gebracht hatte. **Zitat:** 'Alle Argumente, alle Fakten alle Zahlen und Einschätzungen müssen auf den Tisch' **Ende Zitat.** Dr. Heiner Geißler (Süddeutsche Zeitung 7/10 und 13/10/10).

Das ist die einzige Möglichkeit um frei zu bleiben von Unterdrückung, Lug und Trug.

Zitat: „Am. 27. August 1789 vollzog die Versammlung die Erklärung der Menschenrechte. Sie war von Lafayette vorgeschlagen worden, den die Unabhängigkeitserklärung der USA beeindruckt hatte. In Artikel 2 heißt es: „Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. Artikel 6 besagt: „Das Gesetz ist der Ausdruck des Allgemeinen willens (damit ist die volonté générale von Rousseau und nicht der Wille der Mehrheit gemeint)“ **Ende Zitat.** Dietrich Schwanitz ‚Bildung‘ ‚Alles, was man wissen muss‘ Seite 158.

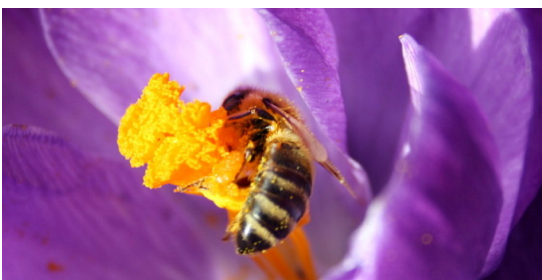
Frapper...frapper... toujours La volonté générale.

Rousseau (1712-2012) für alle‘ lautet das Motto der kommenden Monate. (FAZ 3/2/12).

Stiftung zur Vorbeugung des Missbrauchs durch Genetische Manipulation. (VoMiGEN)

Rotterdam – Niederlande. www.vomigen.eu E-mail vomigen@vomigen.eu

Getunter Blütenstaub bleibt kleben (TAZ 31/3/2012)



Einsatzanweisung an die bayerische Biene: fragwürdige Maispollen meiden. Man weiß nie was drinsteckt. Bild: dpa

BERLIN taz | Imker haben keinen Anspruch darauf, vor gentechnisch veränderten Pollen geschützt zu werden. Das hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden. Demnach müssen Imker selbst dafür sorgen, dass keine gentechnisch veränderten Pollen in den Honig gelangen und nicht der Anbauer des Gen-Mais, erklärt der Anwalt der Kläger Achim Willand. Fünf ImkerInnen hatten gegen den Freistaat Bayern geklagt, der ab 2003 zu Untersuchungszwecken den Gen-Mais MON 810 des Agrarkonzerns Monsanto gepflanzt hatte – damals war der Anbau

noch erlaubt. Das Feld befand sich innerhalb des Flugradius des Bienenhauses von Hauptkläger Karl-Heinz Bablok, dementsprechend waren die Maispollen Nahrungsquelle für seine Bienen.

Bei einer chemischen Überprüfung seines Honigs stellte Bablok fest, dass über vier Prozent der Pollen aus dem gentechnisch veränderten Mais kamen – Bablok zog vor Gericht. Einen Erfolg erzielten die Imker schließlich im vergangenen September. Damals entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass Honig, der durch Pollen von MON 810 verunreinigt wird, weder verkauft noch verschenkt werden darf. Gentechnik-Gegner werteten das Urteil als Erfolg, weil die Industrie vorher stets argumentiert hatte, dass Honig als tierisches Lebensmittel nicht ohne Kennzeichnung eventueller Gentechnik-Anteile verkauft werden könne. Ein Anspruch auf Schadensersatz hätte dann nicht bestanden – mit der EuGH-Entscheidung könnte sich das ändern. Prozesskosten von 150.000 Euro. Das aktuelle Urteil ist dagegen ein Rückschlag: „Das Urteil ist ein Affront gegen die Imkerschaft, die Landwirtschaft und die Verbraucher, denn unser Fall soll auch wesentliche Fragen der Gentechnik klären“, sagt Thomas Radetzki, Initiator des Bündnisses zum Schutz der Bienen vor Agro-Gentechnik. Zu den Bündnismitgliedern zählen unter anderem Demeter, Bioland und der deutsche Imkerbund. Radetzki begleitet die klagenden Imker durch die gerichtlichen Instanzen und sammelt Spenden für die Prozesskosten. Die belaufen sich seinen Angaben zufolge auf über 150.000 Euro.